

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2018

Schweißtrennmittel K66 longlife

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schweißtrennmittel K66 longlife

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trennmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HL-Technology GmbH	
Straße:	Brunnenstr. 28a	
Ort:	D-32052 Herford	
Telefon:	+49(0)5221-10227-30	Telefax: +49(0)5221-10227-40
E-Mail:	info@hl-technology.de	
Ansprechpartner:	Frau Dr. Feldmann	Telefon: +49(0)5221-10227-58
E-Mail:	sdb@hl-technology.de	
Internet:	www.hl-technology.de	
Auskunftgebender Bereich:	Regulatory Affairs / Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement / Abteilung Produktsicherheit +49(0)5221-10227-30 (8:00 - 17:00 Uhr). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.	

1.4. Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) Bonn, Tel.: +49(0)228 / 19240 (24h-Notrufbereitschaft)

Weitere Angaben

BfR# 7543319

Nur für gewerbliche Anwender. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 3 von 13

Weitere Angaben

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 4 von 13

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine Daten verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trennmittel. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 5 von 13

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol		1 E		1(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	Triethanolamin; 2,2',2''-Nitrilotriethanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,4 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,07 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	5,29 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,01 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,2 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,58 mg/kg KG/d
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	73,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4,16 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,0936 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	21,73 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,0562 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,25 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
102-71-6	Triethanolamin; 2,2',2''-Nitrilotriethanol	
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meeressediment		0,17 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin	
Süßwasser		0,268 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,268 mg/l
Meerwasser		0,027 mg/l
Süßwassersediment		8,1 mg/kg
Meeressediment		8,1 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		7 mg/l
Boden		35 mg/kg
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)	
Süßwasser		0,007 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,024 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,195 mg/kg
Meeressediment		0,019 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		830 mg/l
Boden		0,035 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166. Gesichtsschutzschild. DIN EN 165

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 7 von 13

-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (DIN EN 147). a2/P2. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). ABEK 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	opak
Geruch:	nach: Tensid

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C DIN EN 22719 (10/2003: ersetzt durch DIN EN ISO 2719)

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 7 - 8

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: ca. 60 mm²/s
(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 8 von 13

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften
nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	0,0 %
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

Weitere Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entzündungsgefahr. Schützen gegen: Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67701-06-8	Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin				
	oral	LD50 2925 mg/kg	Ratte (Rattus).	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte (Rattus).	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Albino-Kaninchen	ECHA	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67701-06-8	Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,67 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA	USEPA OPPTS 850.1075, 1996
	Akute Algtoxizität	ErC50 29,0 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	ECHA	EPA OPPTS Richtlinie 850.5400
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 10,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	EU method 84/449/EEC Part C.2 (Nov. 1989)
	Fischtoxizität	NOEC 1 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	SDS	Hemmung der Wachstumsrate.
	Algtoxizität	NOEC 0,58 mg/l	4 d	Selenastrum capricornutum	ECHA	EPA OPPTS Richtlinie 850.5400
	Crustaceatoxizität	NOEC 1,18 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(50 mg/l)		Pseudomonas putida	SDS	Hemmung der Wachstumsrate.
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 3,9 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,32 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA	OECD 204, OECD 215
	Akute Bakterientoxizität	(1000 mg/l)	3 h	Pseudomonas putida	ECHA	DIN 38412 / Teil 8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
67701-06-8	Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt			
	OECD 301D	> 62%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin)			
	OECD 301B	> 60 %	28	SDS
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)			
	OECD 301B	> 60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 11 von 13

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin	1,5
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)	3,75

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
121617-08-1	Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin	500		SDS
68155-07-7	Amide, C8-18 (gerade nummerierte) und C18-ungesättigte, N,N-bis(hydroxyethyl)	65,36		ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins

Abwasser.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

110199 ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISENHYDROMETALLURGIE; Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

110199 ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISENHYDROMETALLURGIE; Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 12 von 13

wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Marine pollutant: Nein

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißtrennmittel K66 longlife

Überarbeitet am: 22.11.2018

Materialnummer: HL3177XX_V1.10

Seite 13 von 13

oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
 Alkylbenzolsulfonsäure (C10-13) TEA Salz; (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Sek.-Alkyl-Derivate, Komponenten mit Triethanolamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Auftragen durch Rollen oder Streichen	-	-	24	10, 18, 19, 28	-	-	-	Schmierfett

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)